

Amtliche Mitteilungen

Datum 30. November 2022

Nr. 73/2022

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Kunst

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 29. November 2022

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Kunst

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 29. November 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Inhaltsverzeichnis,
- Artikel 4 § 2 a „Ziele des Studiums für die Schulform Grundschule“,
- Artikel 4 § 2 b „Ziele des Studiums für die Schulform Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“,
- Artikel 4 § 2 c „Ziele des Studiums für die Schulform Gymnasium und Gesamtschulen (Erstfach und Großfach)“,
- Artikel 4 § 2 d „Ziele des Studiums für die Schulform Berufskolleg“ und
- Anlage 2: „Modulbeschreibungen zu Artikel 4“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Kunst im Masterstudium an der Universität Siegen vom 15. April 2022 (Amtliche Mitteilung 23/2022) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Zeile zur Angabe des Artikel 3 und vor der Zeile zur Angabe des § 1 wird die folgende Zeile zur Angabe des Artikel 4 eingefügt:

„Artikel 4 Regelungen für den Teilstudiengang Kunst im Lehramt“
2. Artikel 4 § 2 a wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird folgende neue Nummer 5 nach Nummer 4 eingefügt:

„5. Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu rezipieren sowie deren künstlerische Potentiale anzuwenden und kritisch zu reflektieren.“
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Folgende neue Nummer 9 wird nach Nummer 8 eingefügt:

„9. Die Studierenden können Erkenntnisse aus ihrer Auseinandersetzung mit Digitalisierung in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in der Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen.“
 - bb) Die bisherigen Nummern 9 bis 14 werden zu den Nummern 10 bis 15.
3. Artikel 4 § 2 b wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird folgende neue Nummer 5 nach Nummer 4 eingefügt:

„5. Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu rezipieren sowie deren künstlerische Potentiale anzuwenden und kritisch zu reflektieren.“
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Folgende neue Nummer 13 wird nach Nummer 12 eingefügt:

„13. Die Studierenden können Erkenntnisse aus ihrer Auseinandersetzung mit Digitalisierung in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in der Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung.“
 - bb) Die bisherigen Nummern 13 bis 15 werden zu den Nummern 14 bis 16.
4. Artikel 4 § 2 c wird wie folgt gefasst:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Absatz 2 wird folgende neue Nummer 5 nach Nummer 4 eingefügt:

„5. Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu rezipieren sowie deren künstlerische Potentiale anzuwenden und kritisch zu reflektieren.“
 - bb) Die bisherigen Nummern 5 bis 7 werden zu den Nummer 6 bis 8.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Folgende neue Nummer 6 wird nach Nummer 5 eingefügt:

„6. Die Studierenden können Erkenntnisse aus ihrer Auseinandersetzung mit Digitalisierung in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in der Weiterentwicklung unterricht-

licher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung.“

bb) Die bisherigen Nummern 6 bis 14 werden zu den Nummern 7 bis 15.

5. Artikel 4 § 2 d wird wie folgt gefasst:

a) In Absatz 2 wird folgende neue Nummer 6 nach Nummer 5 eingefügt:

„6. Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu rezipieren sowie deren künstlerische Potentiale anzuwenden und kritisch zu reflektieren.“

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Folgende neue Nummer 9 wird nach Nummer 8 eingefügt:

„9. Die Studierenden können Erkenntnisse aus ihrer Auseinandersetzung mit Digitalisierung in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in der Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung.“

bb) Die bisherigen Nummern 9 bis 15 werden zu den Nummern 10 bis 16.

6. Anlage 2: Modulbeschreibungen zu Artikel 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUMA01LAGymGe(GF) „Kunstgeschichte: Praktiken des Populären“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUMA01LAGymGe(GF)		
Modultitel	Kunstgeschichte: Praktiken des Populären		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	01.1: Sommersemester 01.2: Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	01.1 Praktiken des Populären	20	2
Seminar	01.2 Künstlerisch-praktisches Projekt	10	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung in 01.1 über den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls: Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.	10-12 S. 6-8 S.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Eine Studienleistung in 01.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst.		

	<p>Form und Umfang der Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p> <p>Eine Studienleistung in 01.2: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten</p>	
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Im Modul werden kunstgeschichtliche Kenntnisse im Hinblick auf Formen der Populär- und Alltagskultur, mit besonderem Schwerpunkt auf die kulturelle Moderne, vertieft und erweitert. Dabei geht es einerseits darum, den Studierenden ein Bewusstsein für die Wechselwirkungen und den Austausch von hoher Kunst und Popkultur aufzuzeigen, andererseits Ästhetik und Soziologie des Populären als Massenkultur in seiner historischen Entwicklung in den Blick zu fassen. Zu den behandelten Gegenständen zählen Design, Pop Art, Mode, Warenästhetik, Trivialkultur, Kitsch, Comic oder Streetart.</p> <p>Nach erfolgreichem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die genuinen Spielarten des Populären unter historischen Gesichtspunkten zu verstehen und seine Herausbildung kunstsoziologisch zu erklären, - Populär- und Massenkultur in ihrem Verhältnis zur Hochkultur kritisch zu analysieren und Austausch und Wechselwirkungen zwischen Kunst und Populärkultur aufzuzeigen, - historische und gegenwartsbezogene Theorien des Pop zu verstehen und im Hinblick auf populäre Gegenstände anzuwenden, - Stilmittel und Ästhetik populärer Kultur herauszuarbeiten. <p>Erworben werden zudem folgende Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Seminars sowie der anzufertigenden mündlichen bzw. schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliches Präsentieren unter Verwendung entsprechender Arbeits- und Präsentationstechniken - Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie damit verbunden sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Erwerb der Fähigkeit, Argumentationen kritisch zu analysieren - Kooperations- und Teamfähigkeit - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit <p>Künstlerische Arbeit:</p> <p>In diesem Modul wird der Anspruch auf eine selbständige künstlerische Tätigkeit erhoben. Der Freiraum durch wenige Vorgaben bedeutet auch eine größere Verantwortung für die Studierenden, die eigene Arbeit voranzubringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umfassende Kenntnisse selbst gewählter künstlerischer Arbeitsweisen und Techniken. - Souveräne bildnerische Kompetenz als Grundlage für die Umsetzung künstlerischer Ideen. - Fähigkeit zur Reflexion von subjektiver und gesellschaftlicher Realität in Anbindung an aktuelle künstlerische Diskurse und in Bezug auf die Praktiken des Populären. - Fähigkeit die eigenen Interessen zielführend in konkrete, künstlerische Vorhaben zu transformieren. - Artikulation einer eigenständigen künstlerischen Ausdrucksweise. - Fundierte Organisations- und Kommunikationsfähigkeit. <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger sowie digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit - Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu rezipieren sowie deren künstlerische Potentiale anzuwenden und im gesellschaftlichen Kontext kritisch zu reflektieren
Inhalte	<p>Modulelement 01.1 ist kunst- und kulturhistorisch ausgerichtet und vermittelt die Grundzüge der Geschichte der Populärkultur, insbesondere mit Blick auf die kulturelle Moderne, und macht die Studierenden mit Praktiken des Populären in Kunst und Alltagskultur vertraut. Das Modulelement vermittelt insbesondere die Zusammenhänge zwischen dezidiert künstlerischen Positionen (z.B. Pop Art) und Phänomen der Massenkultur.</p> <p>Damit in Verbindung steht die künstlerische Projektarbeit in 01.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und konsequente Gestaltung der eigenen künstlerischen Position - Selbständige Organisation und systematische Durchführung künstlerischer Vorhaben - Reflexion zur Verortung der eigenen Arbeit im Kunstkontext und im kunstgeschichtlichen Kontext des Moduls
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	-
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

b) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUMA02LA „Kunstpädagogische Theorie und Praxis“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUMA02LA		
Modultitel	Kunstpädagogische Theorie und Praxis		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	02.1: Sommersemester 02.2: Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	02.1 Kunstpädagogische Erkundungen in Theorie und Praxis	15	2
Seminar	02.2 Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	15	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung	20 Min.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 02.1 und 02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen		

	nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	
Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt einen weiterführenden Einblick in die Theorien, Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik für die Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs und Grundschulen. Die Studierenden sollen die schulformbezogenen curricularen Vorgaben kennenlernen, sie in die Praxis umsetzen und relevante kunstpädagogische Konzepte sowie Fach- und Unterrichtsmethoden des Kunstunterrichts reflektieren können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, Kunstunterricht für die jeweilige Schulform auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis zu planen, zu erproben und zu reflektieren. - Die Studierenden kennen die u.a. bildungspolitischen Rahmenbedingungen schulischen Kunstunterrichts und sind in der Lage, sie kritisch zu reflektieren und in ihren Unterrichtskonzeptionen zu berücksichtigen. - Die Studierenden wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und begreifen sie als Chance, um Kunstunterricht zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren, der vielfältige und subjektorientierte Lernprozesse, die differenzierend und gemeinschaftsstiftend zugleich ausgerichtet sind, unterstützt. - Die Studierenden sind in der Lage, in Verbindung mit einer schülerinnen- und schülerorientierten pädagogischen Organisation des Unterrichts kommunikative und förderungsorientierte Formen der Lerndiagnostik zu entwickeln, darauf basierende ressourcenorientierte Fördermaßnahmen zu konzipieren und fach- und anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen. - Die Studierenden sind in der Lage, inklusive Settings des kooperativen Lernens im Kunstunterricht am gemeinsamen Gegenstand und Möglichkeiten innerer Differenzierung zu entwickeln und zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, sachanalytische Kenntnisse aus kunstpädagogischen Bezugsfeldern in didaktische Überlegungen einzubeziehen. - Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtskonzepte aus der eigenen bildnerisch-praktischen Arbeit sowie der Kenntnis historischer oder aktueller künstlerischer Positionen heraus zu entwickeln. - Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Forschungen auf didaktische Fragestellungen zu beziehen. - Die Studierenden sind in der Lage, die ästhetischen Erfahrungsfelder von Kindern und Jugendlichen auf ihre unterrichtspraktische Relevanz hin zu erforschen. - Die Studierenden sind in der Lage, fachdidaktische Fragestellungen vor dem Horizont schulformbezogenen Arbeitens selbständig zu formulieren. - Die Studierenden können Erkenntnisse aus ihrer Auseinandersetzung mit Digitalisierung in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in der Weiterentwicklung unterrichtlicher und curriculärer Konzepte einbringen. Sie sind im Bereich der weiterführenden Schulen sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kognitive Kompetenz (Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit, selbstständige Reflexion von Sachverhalten) - Soziale Kompetenzen (Kooperationsfähigkeit) - Kommunikative Kompetenz (Sprachlich korrekte und logische Argumentation, Diskussionsfähigkeit, adressatinnen- und adressatengerechte Kommunikation) - Selbstkompetenz (Selbständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft) 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Medienkompetenz <p>Das Modul 2KUMA02LA enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Das Modul 2KUMA02LA enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungspolitische Rahmenbedingungen und Vorgaben - Einbezug der wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Inhalte des Kunststudiums und deren Verknüpfung - Planung, Erprobung und Reflexion von Unterricht, - didaktische Aufbereitung und fachgerechte Durchführung des Unterrichts auf Grundlage einer sach- und zielgerichteten Planung - Erarbeitung, Anwendung und Evaluation unterschiedlicher Fach- und Unterrichtsmethoden - Erfordernisse von Schüler- und Schülerinnenorientierung und individueller Förderung (Diagnostik und Fördermöglichkeiten, Interessen und Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern) - Forschung zur Entwicklung des Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögens - pädagogische Diagnostik, individuelle Förderung und Leistungsbeurteilung - Besonderheiten und Erfordernisse der Inklusion - Theorie und Praxis der empirischen Forschung im schulischen Kontext - Projektorientiertes Arbeiten - Grundlagen forschenden Lernens
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>MEd Kunst im Lehramt für Gs MEd Kunst im Lehramt für GymGe MEd Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach) MEd Kunst im Lehramt für BK-A</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	-
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

c) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUMA03LAHRSGe „Kunstpädagogische Theorie und Praxis“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUMA03LAHRSGe		
Modultitel	Kunstpädagogische Theorie und Praxis		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	03.1: Wintersemester 03.2: Sommersemester 03.3: Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	03.1 Kunstpädagogische Erkundungen in Theorie und Praxis	15	2
Seminar	03.2 Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	15	2
Seminar	03.3 Kunstpädagogik Vertiefung II	15	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	

Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung	20 Min.
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 03.1, 03.2 und 03.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	
Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt einen weiterführenden Einblick in die Theorien, Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die Studierenden sollen die schulformbezogenen curricularen Vorgaben kennenlernen, sie in die Praxis umsetzen und relevante kunstpädagogische Konzepte sowie Fach- und Unterrichtsmethoden des Kunstunterrichts reflektieren können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, Kunstunterricht für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis zu planen, zu erproben und zu reflektieren. - Die Studierenden kennen die u.a. bildungspolitischen Rahmenbedingungen schulischen Kunstunterrichts und sind in der Lage, sie kritisch zu reflektieren und in ihren Unterrichtskonzeptionen zu berücksichtigen. - Die Studierenden wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und begreifen sie als Chance, um Kunstunterricht zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren, der vielfältige und subjektorientierte Lernprozesse, die differenzierend und gemeinschaftsstiftend zugleich ausgerichtet sind, unterstützt. - Die Studierenden sind in der Lage, in Verbindung mit einer schülerinnen- und schülerorientierten pädagogischen Organisation des Unterrichts kommunikative und förderungsorientierte Formen der Lerndiagnostik zu entwickeln, darauf basierende ressourcenorientierte Fördermaßnahmen zu konzipieren und fach- und anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen. - Die Studierenden sind in der Lage, inklusive Settings des kooperativen Lernens im Kunstunterricht am gemeinsamen Gegenstand und Möglichkeiten innerer Differenzierung zu entwickeln und zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, sachanalytische Kenntnisse aus kunstpädagogischen Bezugsfeldern in didaktische Überlegungen einzubeziehen. - Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtskonzepte aus der eigenen bildnerisch-praktischen Arbeit sowie der Kenntnis historischer oder aktueller künstlerischer Positionen heraus zu entwickeln. - Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Forschungen auf didaktische Fragestellungen zu beziehen. - Die Studierenden sind in der Lage, die ästhetischen Erfahrungsfelder von Kindern und Jugendlichen auf ihre unterrichtspraktische Relevanz hin zu erforschen und neue Unterrichtsbeispiele zu entwickeln. - Die Studierenden sind in der Lage fachdidaktische Fragestellungen vor dem Horizont schulformbezogenen Arbeitens selbständig zu formulieren. - Die Studierenden können Erkenntnisse aus ihrer Auseinandersetzung mit Digitalisierung in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in der Weiterentwicklung unterrichtlicher und curriculärer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> - Kognitive Kompetenz (Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit, selbstständige Reflexion von Sachverhalten) - Soziale Kompetenzen (Kooperationsfähigkeit) - Kommunikative Kompetenz (Sprachlich korrekte und logische Argumentation, Diskussionsfähigkeit, adressatinnen- und adressatengerechte Kommunikation) - Selbstkompetenz (Selbständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft) - Medienkompetenz <p>Das Modul 2KUMA03LAHRSGe enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen. Das Modul 2KUMA03LAHRSGe enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungspolitische Rahmenbedingungen und Vorgaben - Einbezug der wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Inhalte des Kunststudiums und deren Verknüpfung - Planung, Erprobung und Reflexion von Unterricht, - didaktische Aufbereitung und fachgerechte Durchführung des Unterrichts auf Grundlage einer sach- und zielgerichteten Planung - Erarbeitung, Anwendung und Evaluation unterschiedlicher Fach- und Unterrichtsmethoden - Erfordernisse von Schülerorientierung und individueller Förderung (Diagnostik und Fördermöglichkeiten, Interessen und Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern) - Forschung zur Entwicklung des Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögens - pädagogische Diagnostik, individuelle Förderung und Leistungsbeurteilung - Besonderheiten und Erfordernisse der Inklusion - Theorie und Praxis der empirischen Forschung im schulischen Kontext - Projektorientiertes Arbeiten - Grundlagen forschenden Lernens
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Kunst im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	-
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

d) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUMA09LA „Kunstpraxis Mastermodul: Künstlerische Arbeit“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUMA09LA		
Modultitel	Kunstpraxis Mastermodul: Künstlerische Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	09.1: Sommer- und Wintersemester 09.2: Sommer- und Wintersemester 09.3: Sommer- und Wintersemester 09.4: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	8 SWS		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	150 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS

Seminar	09.1 Atelierstudien 1	10	2
Seminar	09.2 Atelierstudien 2	10	2
Seminar	09.3 Atelierstudien 3	10	2
Seminar	09.4 Atelierstudien 4	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementen 09.1 bis 09.4 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Fachpraktische Prüfung: Präsentation Präsentation der Ergebnisse (künstlerische Arbeiten) in höchstens zwei Schwerpunktbereichen, Statement zur eigenen Arbeit unter Berücksichtigung des Kunstkontextes und Vorlage einer schriftlichen Zusammenfassung (Hand-out).	20 Min.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 09.1, 09.2, 09.3 und 09.4: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Erfahrungsspektrums im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis. Fähigkeit, die eigenen Arbeitsansätze im Kontext zeitgenössischer Fragestellung zu reflektieren. - Fähigkeit, das Zweifeln als Methode zu entwickeln. Schulung der Selbstwahrnehmung. - Fähigkeit, eigene künstlerische Fragestellung in ihren Konsequenzen zu überblicken, Beherrschung der Fachterminologie. - Fähigkeit, die eigene Urteilskraft zu konsolidieren und anzuwenden, und auf Problemstellungen der Unterrichtspraxis in Gesamtschule und Gymnasium bzw. Berufskolleg zu beziehen. - Fähigkeit, die eigene Positionierung im Gespräch adäquat zu vertreten. - Fähigkeit, Ergebnisse adäquat zu präsentieren und sprachlich zu vertreten. <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger sowie digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit - Fähigkeit im Umgang mit Techniken und Methoden der Digitalisierung und deren künstlerischer Reflexion 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und konsequente Gestaltung der eigenen künstlerischen Position - Selbständige Organisation und systematische Durchführung künstlerischer Vorhaben - Reflexion zur Verortung der eigenen Arbeit im Kunstkontext 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Kunst im Lehramt für GymGe MEd Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach) MEd Kunst im Lehramt für BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	-		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

- e) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUMA10LAHRSGe „Kunstpraxis Mastermodul: Künstlerische Arbeit“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUMA10LAHRSGe
Modultitel	Kunstpraxis Mastermodul: Künstlerische Arbeit

Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	10.1: Sommer- und Wintersemester 10.2: Sommer- und Wintersemester 10.3: Sommer- und Wintersemester 10.4: Sommer- und Wintersemester 10.5: Sommer- und Wintersemester 10.6: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	12 SWS		
Präsenzstudium	180 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	10.1 Atelierstudien 1	10	2
Seminar	10.2 Atelierstudien 2	10	2
Seminar	10.3 Atelierstudien 3	10	2
Seminar	10.4 Atelierstudien 4	10	2
Seminar	10.5 Kolloquium	10	2
Seminar	10.6 Atelierstudien 5	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementen 10.1, 10.2, 10.3, 10.4 und 10.6 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Fachpraktische Prüfung: Präsentation Präsentation der Ergebnisse (künstlerische Arbeiten) in einem Schwerpunktbereich , Statement zur eigenen Arbeit	20 Min.	
Studienleistungen	Sechs Studienleistungen: Jeweils eine Studienleistung in 10.1, 10.2, 10.3, 10.4 und 10.6: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten Eine Studienleistung in 10.5 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst. Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des jeweiligen Seminars. Form und Umfang der Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Erfahrungsspektrums im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis. - Fähigkeit, die eigenen Arbeitsansätze zu reflektieren - Fähigkeit, das Zweifeln als Methode zu entwickeln. Schulung der Selbstwahrnehmung. - Beherrschung der Fachterminologie. - Fähigkeit, eigene Urteilskraft zu bilden und auf Problemstellungen der Unterrichtspraxis in Haupt-, Real- und Gesamtschule zu beziehen. - Fähigkeit, die eigene Positionierung im Gespräch adäquat zu vertreten - Praktische und theoretische Kenntnisse im gewählten Schwerpunktbereich - Fähigkeit, die eigene Arbeit adäquat zu präsentieren. Spezifische Schlüsselqualifikationen:		

	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger sowie digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit - Fähigkeit im Umgang mit Techniken und Methoden der Digitalisierung und deren künstlerischer Reflexion
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und konsequente Gestaltung der eigenen künstlerischen Position - Selbständige Organisation und systematische Durchführung künstlerischer Vorhaben - Reflexion der eigenen Arbeit im Vergleich - Herstellung künstlerischer Arbeiten und Auswahl eines Konvoluts - Vorbereitung auf die Masterpräsentation
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Kunst im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	-
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

f) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUMA11LAGs „Kunstpraxis Mastermodul: Künstlerische Arbeit“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUMA11LAGs		
Modultitel	Kunstpraxis Mastermodul: Künstlerische Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	11.1: Sommer- und Wintersemester 11.2: Sommer- und Wintersemester 11.3: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	5 SWS		
Präsenzstudium	75 h		
Selbststudium	105 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	11.1 Atelierstudien 1	10	2
Seminar	11.2 Atelierstudien 2	10	2
Seminar	11.3 Kolloquium	10	1
Die Atelierstudien in den Modulelementen 11.1 und 11.2 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Fachpraktische Prüfung: Präsentation	20 Min.	
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: Je eine Studienleistung in 11.1 und 11.2: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten Eine Studienleistung in 11.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst.		

	Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des jeweiligen Seminars. Form und Umfang der Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Erfahrungsspektrums im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis. Fähigkeit, die eigenen Arbeitsansätze zu reflektieren. - Fähigkeit, das Zweifeln als Methode zu entwickeln. Schulung der Selbstwahrnehmung. - Beherrschung der Fachterminologie. - Fähigkeit, eigene Urteilskraft zu bilden. - Fähigkeit, die eigene Positionierung im Gespräch adäquat zu vertreten <p>Die Studierenden verfügen über weitreichende Kenntnisse im Bereich der Gestaltungspraxis, die für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule wichtig ist.</p> <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger sowie digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit - Fähigkeit im Umgang mit Techniken und Methoden der Digitalisierung und deren künstlerischer Reflexion 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und konsequente Gestaltung der eigenen künstlerischen Position. - Selbständige Organisation und systematische Durchführung künstlerischer Vorhaben. - Reflexion der eigenen Arbeit im Vergleich 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Kunst im Lehramt für Gs	
Voraussetzungen für die Teilnahme	-	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.	

g) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUMA12LAGymGe(GF) „Kunstpraxis Mastermodul: Autonomie und Diskurs“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUMA12LAGymGe(GF)		
Modultitel	Kunstpraxis Mastermodul: Autonomie und Diskurs		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	12.1: Sommer- und Wintersemester 12.2: Sommer- und Wintersemester 12.3: Sommer- und Wintersemester 12.4: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	8 SWS		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	150 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	12.1 Atelierstudien 5	10	2
Seminar	12.2 Atelierstudien 6	10	2

Seminar	12.3 Atelierstudien 7	10	2
Seminar	12.4 Atelierstudien 8	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementen 12.1 bis 12.4 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Modulabschlussprüfung: Fachpraktische Prüfung: Portfolio mit Präsentation Im Rahmen des Moduls muss bis zum Ende des Moduls ein Portfolio erstellt werden, welches die laufenden Arbeitsprozesse dokumentiert (ca. 6 Seiten). Präsentation der Ergebnisse (künstlerische Arbeiten), Statement zur eigenen Arbeit unter Berücksichtigung des Kunstkontextes und Vorlage des Portfolios.</p>	ca. 6 Seiten /	20 Min.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 12.1, 12.2, 12.3 und 12.4: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen: In diesem Modul wird der Anspruch auf eine selbständige künstlerische Tätigkeit erhoben. Der Freiraum durch wenige Vorgaben bedeutet auch eine größere Verantwortung für die Studierenden, die eigene Arbeit voranzubringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umfassende Kenntnisse selbst gewählter künstlerischer Arbeitsweisen und Techniken. - Souveräne bildnerische Kompetenz als Grundlage für die Umsetzung künstlerischer Ideen. - Fähigkeit zur Reflexion von subjektiver und gesellschaftlicher Realität in Anbindung an aktuelle künstlerische Diskurse. - Fähigkeit die eigenen Interessen zielführend in konkrete, künstlerische Vorhaben zu transformieren. - Artikulation einer eigenständigen künstlerischen Ausdrucksweise. - Fundierte Organisations- und Kommunikationsfähigkeit. <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger sowie digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit - Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu rezipieren sowie deren künstlerische Potentiale anzuwenden und im gesellschaftlichen Kontext kritisch zu reflektieren 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und konsequente Gestaltung der eigenen künstlerischen Position - Selbständige Organisation und systematische Durchführung künstlerischer Vorhaben - Reflexion zur Verortung der eigenen Arbeit im Kunstkontext 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)		
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 17. Oktober 2022 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 29. November 2022

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)